

Botschaft des Regierungsrates  
an den Kantonsrat

B 146

**zum Entwurf eines Kantons-  
ratsbeschlusses über die  
Genehmigung der Abrechnung  
über das Dekret über die  
finanzielle Unterstützung von  
Gemeindeentwicklungs-  
projekten**

## Übersicht

*Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat mit dem Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses die Genehmigung der Abrechnung über das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten. Mit Dekret vom 7. Mai 2001 bewilligte der Grosse Rat 7,5 Millionen Franken zur Förderung von Gemeindefusionen und 2,5 Millionen Franken zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden ab 2002 bis Ende 2008. Die Auszahlung der Beiträge erfolgte auf der Basis der Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten vom 24. September 2002. Die mit dem Dekret bewilligten Mittel von 10 Millionen Franken wurden nicht vollständig ausgeschöpft. 7,5 Millionen Franken wurden für Gemeindefusionen verwendet, 2,41 Millionen Franken für Zusammenarbeitsprojekte bis hin zu Fusionsprojekten eingesetzt. Die im Dekret vorgesehenen Unterstützungsbeiträge wurden somit um 86 397 Franken unterschritten.*

# **Der Regierungsrat des Kantons Luzern an den Kantonsrat**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Abrechnung über das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten zur Genehmigung.

## **I. Kredit**

Sie haben am 7. Mai 2001 gestützt auf unsere Botschaft B 86 vom 6. März 2001 das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten beschlossen. Dieses hatte den folgenden Inhalt (vgl. Verhandlungen des Grossen Rates 2001, S. 807):

- «1. Zur Förderung von Gemeindefusionen werden bis Ende 2008 7,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Beiträge werden insbesondere zum Ausgleich von unterschiedlichen Verschuldungsgraden oder Steuerfüssen der an der Fusion beteiligten Gemeinden ausgerichtet.
- 2. Zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden werden bis Ende 2008 2,5 Millionen Franken zur Verfügung gestellt. Die Beiträge werden für innovative Projekte ausgerichtet, die der Erarbeitung und Erprobung von neuen, auf andere Gemeinden übertragbaren Modellen dienen.
- 3. Die Einzelheiten der Bemessung der Beiträge gemäss den Ziffern 1 und 2 regelt der Regierungsrat.
- 4. Die Beiträge sind den Laufenden Rechnungen 2002–2008 zu belasten.
- 5. Das Dekret unterliegt dem fakultativen Referendum.»

## **II. Kreditabwicklung**

Wir haben am 24. September 2002 mit der Verordnung über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten (SRL Nr. 154; nachfolgend Verordnung) die Abwicklung der Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten geregelt.

## **1. Förderung von Gemeindefusionen**

Für die Bemessung von Fusionsbeiträgen waren nach § 5 der Verordnung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Verschuldung der beteiligten Gemeinden,
- Finanzkraft der fusionierten Gemeinde,
- Steuerfüsse der beteiligten Gemeinden,
- direkte Folgekosten der Fusion,
- Gesamtinteresse des Kantons und der übrigen Gemeinden des Kantons,
- verfügbarer Kredit.

Das Beitragsgesuch der fusionierenden Gemeinden war beim Justiz- und Sicherheitsdepartement einzureichen. Über Gesuche bis zu einem Betrag von 50 000 Franken konnte das Justiz- und Sicherheitsdepartement gemäss § 7 der Verordnung eigenständig entscheiden, über höhere Beiträge hatte unser Rat zu befinden.

## **2. Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden**

Gemäss Ziffer 2 des Dekrets förderte der Kanton innovative Projekte, die der Erarbeitung und Erprobung von neuen, auf andere Gemeinden übertragbaren Modellen dienten.

§ 8 Absatz 2 der Verordnung sah in Konkretisierung dieser Vorgabe vor, dass Beiträge insbesondere für Projekte ausgerichtet werden, welche eine möglichst umfassende Zusammenarbeit, die gemeinsame Identität oder den Zusammenschluss einer Gemeindegruppe förderten. Nach § 9 der Verordnung konnten bei Vorbereitungsprojekten für innovative Formen der Gemeindezusammenarbeit 20 bis 50 Prozent der anrechenbaren Kosten, maximal 75 000 Franken, bei Vorbereitungsprojekten für Fusionen 30 bis 80 Prozent der anrechenbaren Kosten, maximal 75 000 Franken, und für die Umsetzung von innovativen Formen der Gemeindezusammenarbeit 20 bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten, maximal 150 000 Franken, vergütet werden. Lagen besondere Umstände vor, konnte der Beitragsrahmen über- oder unterschritten werden. Die anrechenbaren Kosten eines Projekts waren gemäss § 10 auf den effektiven Zusatzaufwand beschränkt, wobei Einsparungen abzuziehen waren.

Für die Bemessung der Beiträge waren gemäss § 11 der Verordnung folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Innovationsgehalt des Projekts,
- Anzahl der beteiligten Gemeinden,
- Übertragbarkeit der erarbeiteten Resultate auf andere Gemeinden,
- Gesamtinteresse des Kantons und der übrigen Gemeinden des Kantons,
- Finanzkraft der Gemeinden,
- raumplanerischer Nutzen,
- demokratische Mitwirkung,
- Erfolgsaussichten des Projekts,
- verfügbarer Kredit.

In allen Projekten, die der Kanton finanziell unterstützte, war gemäss § 12 der Verordnung die Mitarbeit des Kantons zwingend. Gesuche waren gemäss § 13 der Verordnung beim Amt für Gemeinden einzureichen, über finanzielle Beiträge hatte das Justiz- und Sicherheitsdepartement zu entscheiden.

### **III. Die Beiträge im Einzelnen**

Unser Rat sicherte gestützt auf Ziffer 1 des Dekrets folgende Fusionsbeiträge zu:

Fusionsbeiträge	Fusionsdatum	RR-Beschluss	aus Dekret vom 7. Mai 2001 in Mio. Fr.
Beromünster und Schwarzenbach	1. 9. 2004	22. 10. 2002	1,5
Willisau-Land und -Stadt	1. 1. 2006	6. 5. 2003	2,6
Beromünster und Gunzwil	1. 1. 2009	5. 4. 2007	3,0
Triengen und Winikon	1. 1. 2009	12. 9. 2007	0,4 *
<b>Summe Fusionen</b>			<b>7,5</b>

\* zuzüglich 2,6 Millionen Franken aus dem Fonds für Sonderbeiträge des Finanzausgleichs

Das Justiz- und Sicherheitsdepartement sicherte gestützt auf Ziffer 2 des Dekrets zur Förderung der Zusammenarbeit von Gemeinden bis hin zu Fusionsprojekten folgende Beiträge zu:

Gemeindegruppe Projekt	bezahlt	Summe
<i>Agglomeration Luzern (PASL)</i>		170 000
Betriebskosten 2003–2005	90 000	
Aufbau Zusammenarbeitsstruktur 2002–2003	80 000	
<i>Starke Stadtregion Luzern</i>		429 113
Fusionsvorbereitungen Littau - Luzern	131 810	
Starke Stadtregion Luzern (Studie Basler + Partner)	50 303	
Starke Stadtregion Luzern (Studie Prognos)	30 000	
Projekt «Starke Stadtregion», Abklärungsphase *	217 000	
<i>Verein Luzern Plus</i>		40 000
Aufbaubetrag	40 000	
<i>Alberswil, Ettiswil, Kottwil</i>		39 000
Abklärungen über Zusammenarbeit,		
Fusionsvorbereitungen Ettiswil - Kottwil	39 000	
<i>Beromünster und Umgebung</i>		131 500
Fusionsvorbereitung Beromünster - Schwarzenbach	28 000	
Konsolidierte Finanzplanung	10 500	
Fusionsvorbereitungen Beromünster - Gunzwil - Neudorf	60 000	
Fusionsvorbereitungen Beromünster - Gunzwil	33 000	

Gemeindegruppe Projekt		bezahlt	Summe
<i>Entlebuch</i>			444 790
Projekt Vogelschau: Überprüfung Gemeindeorganisation	266 090		
Fusionsvorbereitungen: Projekt G4 *	178 700		
<i>Buchs, Dagmersellen, Uffikon</i>			60 000
Fusionsvorbereitung Buchs - Dagmersellen - Uffikon	60 000		
<i>Egolzwil, Wauwil</i>			40 000
Fusionsvorbereitungen Egolzwil - Wauwil	40 000		
<i>Hinterland</i>			26 000
Zusammenarbeits- und Entwicklungspotenzial, Lösungsmodelle	26 000		
<i>Hitzkirchertal</i>			529 020
Fusionsvorbereitungen Hitzkirchertal (11 Gemeinden)	312 250		
Fusionsvorbereitung Hitzkirch 7	216 770		
<i>Herlisberg, Römerswil</i>			32 500
Fusionsvorbereitung Herlisberg - Römerswil	32 500		
<i>Hohenrain, Lieli</i>			42 000
Fusionsvorbereitungen Hohenrain - Lieli	42 000		
<i>Langnau, Reiden, Richenthal</i>			117 500
Fusionsvorbereitungen Langnau - Reiden - Richenthal	117 500		
<i>Pfeffikon, Rickebach</i>			76 518
Richtungsscheid Pfeffikon	10 500		
Fusionsvorbereitungen	66 018		
<i>Eich, Hildisrieden, Sempach</i>			25 000
Kostenrechnung Oberer Sempachersee	25 000		
<i>Region Sursee Stadt Land See</i>			53 262
Analyse über strategische Ausrichtung der Gemeinden Buttisholz, Geuensee, Knutwil, Mauensee, Nottwil, Schenkon, Sursee (Studie IBR)	53 262		
<i>Kulmerau, Triengen, Wilihof</i>			22 200
Fusionsvorbereitungen	22 200		
<i>Willisau-Stadt, Willisau-Land</i>			85 000
Fusionsvorbereitungen	85 000		
<i>Malters, Werthenstein, Wolhusen</i>			50 200
Fusionsvorbereitungen	50 200		
	Total	2 413 603	

\* Für die Projekte Entlebuch G4 und Starke Stadtregion Luzern wurden im Jahr 2008 Unterstützungsbeiträge zugesichert. Die zugesicherten Beiträge sind mit einem Kostendach festgelegt, aber noch nicht ausbezahlt. Sie sind in der Schlussabrechnung enthalten.

- Dem Fusionsprojekt G4 wurden durch das Justiz und Sicherheitsdepartement am 22. Oktober 2008 178 700 Franken zugesichert, davon sind 91 200 Franken noch nicht ausbezahlt.

- Für das Projekt Starke Stadtregion Luzern, welches gleichwertig die Kooperation und die Fusion zwischen den Gemeinden Adligenswil, Ebikon, Emmen, Kriens, Littau und Luzern prüft, wurden durch den Regierungsrat mit Beschluss vom 25. November 2008 217 000 Franken zugesichert. Diese sind noch nicht ausbezahlt.

Die Abrechnung ergibt somit gegenüber dem zur Verfügung stehenden Kredit eine Kostenunterschreitung von 86 397 Franken. Die Finanzkontrolle hat die Abrechnung revidiert und für korrekt befunden. Die Kreditunterschreitung wurde bestätigt.

Die gegenüber dem Voranschlag leicht tieferen Kosten bei den Zusammenarbeitsprojekten resultierten aus dem haushälterischen Umgang mit den zur Verfügung stehenden Geldern. Die für Fusionen zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Anreizdekret wurden indessen vollständig ausgeschöpft.

## **IV. Antrag**

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir beantragen Ihnen, die Abrechnung über das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten zu genehmigen.

Luzern, 5. Februar 2010

Im Namen des Regierungsrates  
Der Präsident: Anton Schwingruber  
Der Staatsschreiber: Markus Hodel

**Kantonsratsbeschluss  
über die Genehmigung der Abrechnung  
über das Dekret über die finanzielle Unterstützung  
von Gemeindeentwicklungsprojekten**

vom

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,  
nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 5. Februar 2010,  
beschliesst:*

1. Die Abrechnung über das Dekret über die finanzielle Unterstützung von Gemeindeentwicklungsprojekten wird genehmigt.
2. Der Kantonsratsbeschluss ist zu veröffentlichen.

Luzern,

Im Namen des Kantonsrates  
Der Präsident:  
Der Staatsschreiber: